

Dr. Claudia Ritter-Rupp, zweite stellv. Vorstandsvorsitzende der KVB

Jahrespressekonferenz der KVB

München, 13. Dezember 2023

Zu Beginn möchte ich meinen Blick auf das Thema richten, das uns nach wie vor sehr beschäftigt hat: die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung in Bayern. Rein von den bundesweit vorgegebenen Bedarfsplanungszahlen her, sieht es eigentlich ganz gut aus: die Versorgungsgrade liegen überall über 100 %. Bei der großen Gruppe der Psychologischen und Kinder/Jugendlichen-Psychotherapeuten sind die vorhandenen Praxissitze überall besetzt, bei den Fachärzten für Psychosomatische Medizin hingegen verzeichnen wir einen zunehmenden Nachwuchsmangel. Die Realität ist von einem immensen Versorgungsbedarf gekennzeichnet. Die Wartezeiten auf eine Psychotherapie liegen gerade in vielen ländlichen Regionen bei über 100 Tagen. Die Nachfrage nach Terminen für eine psychotherapeutische Behandlung bei der Terminservicestelle der KVB unter der Rufnummer 116117 haben zugenommen und übersteigen das Angebot an Sitzungen, die uns die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen aus den Praxen melden. Woran liegt das? Die Pandemie und all die aktuellen Krisen belasten die Menschen. Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen hat die Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Es geht nicht nur darum, diese zu „reparieren“, sondern ihnen die Möglichkeit zur Entwicklung zu schaffen. Dafür setzen wir uns ein, beispielsweise mit unserem vom bayerischen Gesundheitsministerium geförderten gruppentherapeutischen Präventionsprojekt „Krisenfest“ für Kinder und Jugendliche, die zwar auffällig geworden sind, aber bei denen keine Störung mit Krankheitswert vorliegt. Zudem versuchen wir, Möglichkeiten für Ermächtigungen oder Sonderbedarfszulassungen in Regionen, in denen ein besonders großer Mangel herrscht, zu nutzen. Jedoch hilft der Ausbau von Therapieangeboten allein nicht, um die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Wir müssen es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und unsere Lebensbedingungen so gestalten, dass sie sich darin gesund entwickeln können. Wir als Ärzte und Psychotherapeuten, die wir tagtäglich behandeln, müssen auch die Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft klar benennen. Vor diesem Hintergrund halte ich das geplante Cannabis-Gesetz gerade bei den jungen Menschen für hochgradig problematisch. Ich bin froh, dass sich die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach so klar gegen dieses Gesetz positioniert. Wir wissen inzwischen, dass der regelmäßige Genuss von Cannabis zu erheblichen Entwicklungsstörungen im Gehirn junger Menschen führt sowie Sucht erzeugen und Psychosen hervorrufen kann. Aufgrund dieser unabsehbaren Auswirkungen und angesichts des

eklatanten Nachwuchs- und Versorgungsmangels bei Kinder- und Jugendpsychiatern halte ich es für sehr riskant, jetzt ein Gesetz in Kraft zu setzen, dass gegenüber früheren Entwürfen sogar größere Mengen erlaubt und die Schutzräume noch enger zieht.

Nun von der Gegenwart der Versorgung ein Blick in die Zukunft: während für uns Ärzte und Psychotherapeuten der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht, erscheint es, wenn man die Entwicklungen in der Informationstechnologie und die aktuellen Gesetzesvorhaben aus Berlin zur Datennutzung und zur Beschleunigung der Digitalisierung betrachtet, dass der Mensch von Politik und Unternehmen bzw. Krankenkassen eher zu einem Objekt der Datenverarbeitung gemacht werden soll. Was wir eigentlich brauchen, sind Gesetzesentwürfe, die zwar durchaus die Nutzung von Daten ermöglichen, jedoch nur, wenn das Recht des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet ist. Dies gilt auch für den geplanten Europäischen Gesundheitsdatenraum. Wir dürfen nicht den Fehler machen, die Nutzung der Daten gegen den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte des Patienten auszuspielen.

Die Vorstellung vom vermessenen Menschen, dem eine durch Algorithmen berechnete Standardtherapie zu Teil wird, ist für jeden, der noch Wert legt auf eine persönliche, empathische und von Vertrauen geprägte Beziehung zu seinem Arzt bzw. Psychotherapeut eine gewöhnungsbedürftige Vorstellung. Mittlerweile sind 27 digitale Gesundheitsanwendungen – oder kurz gesagt: DiGA – alleine im Bereich der psychischen Erkrankungen auf Kosten der Krankenkassen und damit der Beitragszahler verfügbar – teilweise ohne bisher erbrachten Wirksamkeitsnachweis, mit Preisen bis zu 850 € pro App pro Quartal. Es wird suggeriert, dass diese Apps eine psychotherapeutische Behandlung nicht nur unterstützen, sondern teilweise sogar ersetzen können. Doch die meisten Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigen – nicht nur in Akutsituationen – die von Expertise getragene, empathische, menschliche Zuwendung. Diese kann ihnen keine App, keine Künstliche Intelligenz (KI) oder sonstiges computergestütztes Hilfsprogramm bieten. Die KI hat ihren Siegeszug in den verschiedensten Branchen bereits angetreten und bietet enorme Chancen, aber eben auch Risiken. Neben der Unterstützung bei der Diagnostik bei bildgebenden Verfahren oder bei der Übernahme von administrativen Aufgaben wie dem Verfassen von Arztbriefen gibt es viele spannende Entwicklungen, die die Medizin sicherlich bereichern und voranbringen. Aus meiner Sicht ist es jedoch dringend notwendig, dass die Ärzteschaft sich mit diesem Thema stärker befasst. Es geht um einen verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Medizin. Dafür benötigen wir von Anfang an ernstgemeinte Regulierungen i.S. von Leitplanken und Sicherheitssystemen für wissenschaftliche Integrität. Diese müssen global implementiert werden, denn die KI macht nicht vor Landesgrenzen Halt. KI darf nicht zur „Black Box“ werden, bei der ethische Aspekte ebenso wie die Qualität der verwendeten Quellen vernachlässigt werden. KI darf den Arzt nicht ersetzen und der Mensch muss weiterhin im Mittelpunkt stehen.